

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/191/2016/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.06.2016				
Stadtrat	öffentlich	22.06.2016				

Titel:

Aufgabe der Gemeinschaftsunterkunft Waldstraße 15 in Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorhaltung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende im ehemaligen Pflegeheim Waldstr. 15 in Roßlau, wird zum 30.06.2016 beendet.
2. Das Bettenhaus wird geschlossen, die vorhandene Ausstattung bei Bedarf anderweitig eingesetzt.
3. Der Sozialtrakt wird für Aufgaben der Jugendbetreuung und/oder andere soziale Aufgaben umgenutzt. Zu neuen Nutzungen und damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen werden gesonderte Beschlüsse gefasst.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	IV/071/2015/VI-65 „Umnutzung des Altenpflegeheims Waldstraße 15 in Roßlau zu einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S04
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Aufgrund der veränderten Situation, sowohl bezüglich der Zuweisung von Asylbewerbern als auch der ausreichenden Anzahl vorhandener Wohnungen für die dezentrale Unterbringung, ist die Vorhaltung einer Gemeinschaftsunterkunft nach aktuellem Kenntnisstand nicht mehr erforderlich. Mit Änderung des Gebäudestatus können die Bewachung rund um die Uhr aufgegeben und die Betriebskosten damit erheblich reduziert werden.

Die zurzeit in der Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden werden bis spätestens 30.06.2016 in Wohnungen im Stadtgebiet untergebracht sein. Die Clearingstelle des Jugendamtes wird ebenfalls bis 30.06. umziehen.

Für die Nachnutzung des Sozialtraktes gibt es Bedarfsanfragen des Jugendamtes und des Ortschaftsrates. Nach Klärung der Anforderungen, Kosten und Zeitschienen werden gesonderte Maßnahmebeschlüsse bzgl. möglicher Nachnutzungen des Gebäudetraktes eingebracht.